

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	08.02.2023	<i>Nummer</i>	01/2023
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:46 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger, EM Mst. Fabian Huber Franz Klammer, EM Peter-Paul Kofler	Wilhelm Lanser Sabrina Niederegger Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Karin Herrnegger, entsch. Stefan Geiler, BEd, entsch.	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzepts im Bereich der Grundstücke 1/1, 1/2, 6, 7/1, 8, 348, 548/4, 548/6, 548/7, 548/8, 548/9, 548/11, 548/12, 548/13, 548/14, 548/15, 548/16, 548/17, 548/18, 548/19, 548/20, 548/21, 548/22, 548/23, 548/24, 548/25, 548/26, 548/27, 548/28, 548/29, 548/30, 548/31, 582, 871, 892, 897/1, 926, 935, 936, 937 und 938 KG Tessenberg
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots für den Umkehrplatz in der Siedlung Hinterheinfels
4. Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben
5. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Gemeinde-Überprüfungsausschuss vom 10.01.2023
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 21.12.2022 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzepts im Bereich der Grundstücke 1/1, 1/2, 6, 7/1, 8, 348, 548/4, 548/6, 548/7, 548/8, 548/9, 548/11, 548/12, 548/13, 548/14, 548/15, 548/16, 548/17, 548/18, 548/19, 548/20, 548/21, 548/22, 548/23, 548/24, 548/25, 548/26, 548/27, 548/28, 548/29, 548/30, 548/31, 582, 871, 892, 897/1, 926, 935, 936, 937 und 938 KG Tessenberg

Der Gemeinderat hat im Bereich der vier Reihenhausgrundstücke im Westen von Tessenberg eine Bebauungsplanänderung beschlossen, damit die Grundstücke mit Einzelhäusern bebaut werden können. Dazu bedarf es aus fachlicher Sicht einer großflächigen Änderung des Raumordnungskonzepts. Die Abänderung betrifft nur die Dichtefestlegung von „D2“ (Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung und überwiegend mittlere Baudichte) in „D1“ (Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung und überwiegend lockere Bebauung).

Der Bürgermeister erläutert die Festlegungen des Raumordnungskonzepts, insbesondere die Bedeutung der Stempel, welche die Festlegungen für die einzelnen Bereiche beinhalten.

In der Diskussion wird die Komplexität der Raumordnung offenbar, welche vereinzelt mehrer Anläufe zur Verwicklichung von Zielen erfordert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vom 31.01.2023, Zahl 3884ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1/1, 1/2, 548/11, 548/12, 548/13, 548/14, 548/15, 548/16, 548/17, 548/18, 548/19, 548/20, 548/21, 548/22, 548/23, 548/24, 548/25, 548/26, 548/27, 548/28, 548/29, 548/30, 548/31, 548/4, 548/6, 548/7, 548/8, 548/9, 582, 6, 7/1, 8, 871, 892, 926, 935, 936, 937, 938, 348 und 897/1 KG Tessenberg von derzeit baul. Entwicklung W 14 / z1 / B! D2: „Tessenberg, Neubaugebiet, nach Bebauungskonzept großteils bebaut. Im Westen grenzt der bauliche Entwicklungsbereich W 16 an, welcher im Tausch mit der minderjährigen

Erbin der Grundstücke 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23, KG Tessenberg, eine Bebauung derselben ermöglichen soll. Eine Bebauung der unbebauten Bauplätze erfolgt primär in verdichteter Form. Im Süden wird der Bereich durch die Gemeindestraße begrenzt, im Norden durch den Siedlungsrand bzw. durch den baulichen Entwicklungsbereich 'W 22.' Die geordnete Bebauung wurde durch einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan erstellt. Es gilt aufgrund der Topographie und im Sinne der Gleichbehandlung Bebauungsplanpflicht.“ gem. § 31.1 d,i TROG 2022 in künftig bauliche Entwicklung W 14 / z1 / B! D1: „Tessenberg, Neubaugebiet, nach Bebauungskonzept großteils bebaut. Im Westen grenzt der bauliche Entwicklungsbereich W 16 an, welcher im Tausch mit der minderjährigen Erbin der Grundstücke 548/20, 548/21, 548/22 und 548/23, KG Tessenberg, eine Bebauung derselben ermöglichen soll. Eine Bebauung der unbebauten Bauplätze erfolgt primär in verdichteter Form. Im Süden wird der Bereich durch die Gemeindestraße begrenzt, im Norden durch den Siedlungsrand bzw. durch den baulichen Entwicklungsbereich 'W 22.' Die geordnete Bebauung wurde durch einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan erstellt. Es gilt aufgrund der Topographie und im Sinne der Gleichbehandlung Bebauungsplanpflicht.“ gem. § 31.1 d,i TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots für den Umkehrplatz in der Siedlung Hinterheinfels

Im Ortsteil Panzendorf der Gemeinde Heinfels befindet sich die Wohnsiedlung Hinterheinfels, welche durch die ca. 5,5 m breite Gemeindestraße Gst. 353/1 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf erschlossen wird. Insgesamt befinden sich in dieser, nach rund 160 m endenden Stichstraße dreizehn Wohnhäuser, wobei sich in drei Häusern mehr als eine Wohneinheit befindet. Die Straße stellt die einzige Zufahrt für die Siedlung Hinterheinfels dar. Im Bereich der Einfahrt von der Tessenberger Landesstraße befinden sich vier Stellplätze für die PKWs von Besuchern. Die Breite der Straße lässt ein Wenden auf öffentlichem Gut nicht zu, ohne private Hauseinfahrten zu verwenden. Aus diesem Grund wurde vor längerer Zeit ca. 30 m vor dem Ende der Sackgasse südseitig der Gemeindestraße ein sechs Meter breiter Umkehrplatz angelegt. Im östlichen Anschluss an den Umkehrplatz wurde ein privater Längsparkplatz angelegt. Es muss seit geraumer Zeit beobachtet werden, dass der Umkehrplatz zunehmend als Parkplatz verwendet wird. Diese Tendenz ist angesichts des knapp bemessenen Platzes nur allzu gut verständlich, jedoch kann dies nicht dazu führen, dass Autos entweder bis zur Landesstraße zurücksetzen müssen oder eben genötigt werden, private Hauseinfahrten zum Wenden zu verwenden.

Der Gemeinderat hat beim Bau vereinbart, keine Verordnung zu erlassen, solange keine Beschwerden eingehen. Nun sei dieser Fall eingetreten, weshalb eine Verordnung vorbereitet wurde. Interessenskonflikte von Personen, welche die Fläche als Parkplatz nutzen wollen, wurden dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

In der Diskussion wird die Brisanz des Themas angesprochen, zumal angesichts der aktuell generell hohen PKW-Dichte Parkplätze sehr gefragt seien. Diese müssten jedoch in ausreichender Zahl auf den Baugrundstücken angelegt werden. Ein reines Parkverbot sei ebenfalls nicht zielführend, zumal Wendemanöver jederzeit möglich sein müssten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die dem Protokoll als integrierter Bestandteil beigelegte Verordnung hinsichtlich der Errichtung eines Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52/13b StvO mit der Zusatztafel „<- 3m ->“ zu erlassen. Das Schild wird im Bereich des Zauns in der Mitte des südlichen Randes des rund 6 m breiten Umkehrplatzes aufgestellt. Die Koordinaten des Standorts lauten im Sinne des MGI Austria GK West (M28) 161141,12 rechts und 181401,83 hoch.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben

a. Prüfung der Wasserversorgungsanlage gem. § 134 WRG

Die letzte der fünfjährig verpflichtenden Überprüfungen der Wasserversorgungsanlage Heinfels nach § 134 Wasserrechtsgesetz (WRG) wurde 2017 durchgeführt. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Vorlage der neuerlichen Überprüfung bis längstens 1. Mai 2023 angefordert. Zwischenzeitlich liegen zwei Angebote vor. Die Firma Ingenieurbüro Moser GmbH, 5600 St. Johann im Pongau, hat die Prüfung zum Netto-Pauschalpreis von 1 900 € angeboten. Das Angebot des Nächstbieters liegt um mehr als 200 % darüber.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Überprüfung der Wasserversorgungsanlage Heinfels gemäß § 134 WRG entsprechend dem Angebot vom 19.01.2023, GZ 23/050 zum Netto-Pauschalpreis von 1 900 € an die Firma Ingenieurbüro Moser GmbH in 5600 St. Johann im Pongau zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Kostenschätzung für die Generalsanierung und die notwendigen Erweiterungen für die Volksschule und den Kindergraten Heinfels

Das Baumanagement Greiderer hat die Kostenschätzung für die Generalsanierung und die notwendigen Erweiterungen der Volksschule und des Kindergartens um pauschale 4 200 € brutto angeboten. Bei heutiger Vergabe sollte die Kostenschätzung bis zur Gemeinderatssitzung am 8. März 2023 vorliegen. Mit Baumeister Greiderer wurde vereinbart, kein weiteres Angebot einzuholen, zumal ihm die Zufriedenheit mit seiner Arbeit beim Gemeinderhausumbau 2018 Vorschusslorbeeren verschafft hat.

Das Baumanagement Greiderer werde nicht nur die Kostenschätzung für die oben angeführten Arbeiten vornehmen, sondern auch die Kostenschätzung der Abteilung Dorf-erneuerung des Amtes der Tiroler Landesregierung prüfen, weil diese erfahrungsgemäß eher niedrig ausfallen würde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Kostenschätzung für die Generalsanierung und die erforderlichen Um- und Zubauten bei der Volksschule und beim Kindergarten Heinfels gemäß Angebot vom 06.02.2023 zum pauschalen Bruttopreis von 4 200 € an das Baumanagement Greiderer GmbH in Lienz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Gemeinde-Überprüfungsausschuss vom 10.01.2023

Obmann Michael Troyer berichtet über den Ablauf der Prüfung der Gemeindegebarung vom 10.01.2023 durch den Gemeinde-Überprüfungsausschuss und resümiert, dass keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten.

Der Bürgermeister teilt auf Anfrage mit, dass die Weiterverrechnung von Asphaltteilen am Burgparkplatz an die A. Loacker Tourismus GmbH zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen, vereinbarten Zahlungsflüssen vorgenommen werde. Die Rechnungen für die teilweise Kosten-Weiterverrechnung der Vermessung des Weges zwischen dem Lotterhof und Kolechen wurden an die mitbetroffenen Grundeigentümer versendet. Die Außenstände der Firma Hotex wurden am 16. Jänner teilweise beglichen, der übrige Teil wurde eingemahnt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Kassenverwalterin ihre Arbeit zu seiner vollsten Zufriedenheit erledige, wofür er ihr ein Lob ausspreche.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu 6 Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Beratungsdetails werden im separat verwahrten Protokoll 01/2023-1 niedergeschrieben, in welches nur Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen können.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Frau Ruth Steidl, 9919 Heinfels, Panzendorf 3/2, als Raumpflegerin in der Volksschule Heinfels anzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Bebauungsplan für die Grundstücke 54/1 und 55/5 KG Panzendorf (Irmgard Grißmann, Dr. Eckart Rainer)

Frau Irmgard Grißmann beabsichtigt, in ihrem Haus zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Bei der Planung wurde festgestellt, dass das Haus in den 1980er Jahren etwas höher ausgeführt wurde, als bewilligt. Aus diesem Grund habe Sie bereits mit dem Grundstücksnachbarn Dr. Eckart Rainer Einvernehmen hergestellt. Ihr Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplans liegt nunmehr vor.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss darauf, Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Anfertigung der Unterlagen zur Erlassung eines Bebauungsplans für die GSt. 54/1 und 55/5 KG Panzendorf zu beauftragen.

b. Besuch des Oberderdinger Gemeinderats in Heinfels

Der Bürgermeister hat von seinem Amtskollegen Thomas Nowitzki erfahren, dass zahlreiche neue Mitglieder in den Oberderdinger Gemeinderat gewählt wurden, weshalb er von 17. bis 20. Oktober 2023 einen Gemeinderats-Ausflug nach Heinfels andenke.

c. Gemeinde-Skitag

Der Skitag am Kronplatz für Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete hätte bereits am vergangenen Samstag stattfinden sollen. Aufgrund der unsicheren Wetterlage wurde dieser auf weiteres verschoben. Nun sollte am Mittwoch nächster Woche der Wetterbericht gecheckt und gegebenenfalls die Info an die Zielgruppe samt PartnerInnen versendet werden. Als Termin wird, vorbehaltlich Schönwetter, Sonntag, der 19. Februar 2023 fixiert.

d. Abschied von Dekan Anno

Der Bürgermeister informiert, dass Dekan Dr. Anno Schulte-Herbrüggen am 15. August 2023 den Seelsorgeraum in Richtung Innsbruck verlassen wird. Im Pfarrbrief werde darüber ausführlich berichtet.

e. Neuer TIWAG-Liefervertrag für elektrische Energie

Die TIWAG hat einen neuen Liefervertrag für elektrische Energie vorgelegt und um Unterfertigung gebeten. Der Bürgermeister schlägt vor, den Gemeindevorstand zu Vertragsunterzeichnung zu ermächtigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Gemeindevorstand die Kompetenz zu übertragen, den Liefervertrag „Elektrische Energie“ vom 01.12.2023 mit der TIWAG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

f. Errichtung der BFST Heinfels/Tessenberg durch die TIWAG

Die TIWAG hat mitgeteilt, dass der im Bereich „Stauder“ in Tessenberg zu errichten geplante Transformator am 16.02.2023 angeliefert werden solle. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass der Standort genau im zeitweise größere Wassermengen führenden Gerinne an einer Geländekante geplant sei. Dies habe er den zuständigen Personen der TIWAG bereits vor Wochen mitgeteilt. Eine geänderte Planung wurde bislang nicht vorgelegt. Der Bürgermeister wird dies mit den zuständigen Personen von der TIWAG abstimmen, auch die Festlegung eines vorübergehenden Abstellplatzes für den Trafo, wenn sich die Standortfrage bis zur Anlieferung nicht lösen lasse.

g. Kanalanschluss zum Pangerl-Hof

Der Bürgermeister habe das Angebot einer Fachfirma für die Erstellung des Kanalanschlusses zum Pangerl-Hof eingeholt. Angesichts des Angebotspreises von ca. 160 000 € solle die Erstellung aus Kostengründen jedenfalls in Zusammenarbeit mit einem heimischen Erdbauunternehmen in Eigenregie abgewickelt werden.

h. Lamellenklärer beim Oberflächenwasserkanal Heinfels-West

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Oberflächenwasserkanal-Heinfels-West-Standortgemeinden Heinfels und Sillian dazu verpflichtet, vor der Einleitung des Straßenwassers von der Villgrater-Kreuzung in den Gärberbach eine Vorreinigungsanlage (Lamellenklärer) einzubauen.

Die Errichtung dieses Objekts koste nicht die ursprünglich angenommenen 40 000 € sondern runde 75 000 €, teilt der Bürgermeister nach Vorlage eines Angebots einer Baufirma mit.

Der Bürgermeister befindetet, dass die Arbeit von einem Planer ausgeschrieben werden sollen, weil sich das Projekt wegen der zahlreichen Leitungen in der Gschwendterstraße als sehr komplex gestalte. Seiner Ansicht nach solle die Firma Moser-Wasser damit betraut werden. Das Baubezirksamt übernehme zwar die Kosten für den Schacht, die Organisation, der Einbau, etc. müssen von der Gemeinde Heinfels abgewickelt werden.

i. Kanalanschluss zum Messenveidler-Hof

Auf die Anfrage von Wilhelm Lanser schlägt der Bürgermeister vor, die Kosten für den Einbau einer Pumpanlage für den Abwasserkanal beim Messenveidlerhof mit einem Aufteilungsverhältnis von 50:50 zwischen Eigentümer und Gemeinde zu lösen.

j. Redaktionsteam für die Gemeindezeitung „Die Brücke“

Hannes Kraler stellt fest, dass das Redaktionsteam nach der Gemeinderatswahl vom vergangenen Jahr auf zwei bis drei Personen geschrumpft sei. Er bittet um Meldungen weiterer Mitarbeiter aus den Reihen des Gemeinderats.

k. Bewegungstraining im Kindergarten

Hannes Kraler bedankt sich bei Trainerin Sabrina Niederegger, die seit Wochen das Sportunion-Projekt „Kinder gesund bewegen 2.0“ auch im Kindergarten Heinfels anbietet. Die Kinder würden begeistert mitmachen. Ein Pluspunkt sei die Möglichkeit, die Einheiten im Gemeindesaal abzuhalten.

l. Kultursaal und Ballveranstaltungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Landjugend-Ball der Boden im Barbereich in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Offensichtlich seien einige Brandflecken im Boden. Er werde Firma Hassler bitten, die Sanierung des Bodens vorzunehmen. Bei weiteren derartigen Veranstaltungen werde die Auflage von Matten überlegt.

m. Sommerbetreuung im Kindergarten

Sabrina Niederegger stellt die Wichtigkeit der Sommerkinderbetreuung in den Vordergrund, damit diese Einrichtung etabliert und den Eltern hinsichtlich der Betreuung Hilfe angeboten werde. Der Bürgermeister informiert, dass nach einer Evaluierungsphase noch im Februar 2023 ein weiteres Gespräch mit den Verantwortlichen der Oberländer Leitbetriebe, der Wirtschaftskammer, dem OK-Zentrum, den Bürgermeistern, etc. stattfinden werde.

Die Gemeinde Heinfels habe vor Jahren einen Vertrag abgeschlossen, die Kinderbetreuung mit dem OK-Zentrum abzuwickeln, erinnert Hannes Kraler. Damit sei wohl auch das OK-Zentrum gefordert, die Sommerbetreuung anzubieten.

n. Bauausschusssitzung

Michael Troyer stellt fest, dass sich für den Bauausschuss doch einige Themen angesammelt haben und regt die Einberufung einer Sitzung an.

o. Hotelbau zwischen Rabland und Asthof

Wilhelm Lanser fragt nach dem Stand des Hotelbaus im Bereich zwischen Rabland und Asthof. Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich dabei mehr um eine wenig ausgereifte Anfrage handle, als um ein konkretes Projekt. Trotzdem habe ein Gespräch mit der Raumordnungskommission und den Gemeindeführungen von Heinfels und Sillian stattgefunden. Wenn die Skischaukel Sillian-Sexten nicht realisiert werde, werde auch das Hotelprojekt nicht umgesetzt.

p. Gemeinderatstermine 2023

Die Gemeinderatstermine wurden mit den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt. Diese werden zudem an die Gemeinderatsmitglieder ausgesendet.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2023 folgende

Verordnung

erlassen:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2023 verordnet die Gemeinde Heinfels als Straßenerhalter gem. § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO i.V.m. § 94 StVO 1960, BgBl. 159/1960 in der Fassung BGBl. Nr. 77/2019 wie folgt:

§ 1

Halten und Parken Verboten für den Bereich des Umkehrplatzes in der Siedlung Hinterheinfels auf Gst. 353/1 KG Panzendorf.

§ 2

Die Kundmachung erfolgt nach § 44 Abs. 1 StVO 1960 mittels Vorschriftszeichen gem. § 52/13b StVO „Halten und Parken verboten“ und Zusatztafel mit der Aufschrift „<- 3 m ->“. Das Schild wird im Bereich des Zauns in der Mitte des südlichen Randes des rund 6 m breiten Umkehrplatzes aufgestellt. Die Koordinaten des Standorts lauten im Sinne des MGI Austria GK West (M28) 161141,12 rechts und 181401,83 hoch.

Der Standort des Verkehrszeichens ist in einem Lageplan dargestellt, welcher einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 3

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Verkehrszeichen in Kraft.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann sich nach § 60 TGO 2001 innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Heinfels schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.